



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/170/2023

Federführung:	Dezernat IV	Datum:	26.10.2023
Bearbeiter:	Hendrik Lehnert		

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt Kreisausschuss	15.11.2023 06.12.2023

Überarbeitung Naturdenkmalverordnung

Beschlussvorschlag:

Die 3. Nachtragsverordnung zur Sicherung von Bäumen und sonstigen Naturschöpfungen als Naturdenkmale im Landkreis Ammerland wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☒ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	Unterschrift
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	gez. Jürgens

Dritte Nachtragsverordnung zur Sicherung von Bäumen und sonstigen Naturschöpfungen als Naturdenkmale im Landkreis Ammerland

Letztmalig wurde in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 10.11.2016 über die Verordnung der Naturdenkmäler beraten. Zwischenzeitlich haben sich jedoch einige Veränderung ergeben, die eine rechtliche Anpassung erforderlich machen. Der vorgesehene Verordnungstext sowie die Begründung dazu sind als Anlage beigelegt.

Von dieser Verordnung sind insgesamt sieben Naturschöpfungen betroffen, die mit Verordnung zur Sicherung von Bäumen und sonstigen Naturschöpfungen als Naturdenkmale im Landkreis Ammerland vom 22.06.2011 als Naturdenkmale gesichert wurden und deren Schutz wegen natürlichen Abgangs oder Zustandsverschlechterung vollständig beziehungsweise teilweise aufzuheben ist.

Als zusätzliches Naturdenkmal kann eine schützenswerte Naturschöpfung unter Schutz gestellt werden. Bei dem Naturdenkmal „Mollberger Moorsenke“ handelt es sich um eine geologisch entstandene abflusslose Hohlform. Im digitalen Geländemodell kann man eine Absenkung des Geländes am Mollberger Weg deutlich sehen, die sich auch im Luftbild widerspiegelt. Der Abfall des Geländes ist im Landschaftsbild deutlich sichtbar und erlebbar.

Im Rahmen der Trägerbeteiligung hat sich herausgestellt, dass die zunächst beabsichtigte Klassifizierung oder Festlegung als Pingoruine trotz der entsprechenden Merkmale im Gelände mit Unsicherheiten verbunden ist. Für eine argumentativ haltbare Interpretation als Pingoruine wären umfangreiche geologische Untersuchungen erforderlich. Aufgrund der Merkmale im Gelände, des besonderen Landschaftsbildes und des anstehenden Moorbodens wurde daher nunmehr die Bezeichnung des Naturdenkmals als „Mollberger Moorsenke“ gewählt.

Aufgrund seiner Seltenheit und Eigenart hat diese Naturschöpfung im Landkreis Ammerland eine besondere Bedeutung. Es erfüllt die Anforderungen an ein Naturdenkmal und soll daher mit der 3. Nachtragsverordnung zur Sicherung von Bäumen und sonstigen Naturschöpfungen als Naturdenkmal im Landkreis Ammerland als Naturdenkmal (ND WST 147) gesichert werden.

Es wird vorgeschlagen, die 3. Nachtragsverordnung zur Sicherung von Bäumen und sonstigen Naturschöpfungen als Naturdenkmal im Landkreis Ammerland zu beschließen.